

Rede zum Tagungsordnungspunkt 12 der 52. Plenarsitzung des Brandenburger Landtages am 16. November 2017, Dr. Maria Nooke

30 Jahre nach der Friedlichen Revolution: SED-Unrechtsbereinigungsgesetze novellieren, um die soziale Lage ehemals politisch Verfolgter der SBZ/DDR zu verbessern

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, verehrte Gäste, vielen Dank für die Möglichkeit hier über einen Antrag zu sprechen, den die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen initiiert hat und der gemeinsam mit den Fraktionen der SPD, CDU und Die Linke eingebracht wird.

Der Antrag hat zum Ziel, die soziale Lage ehemals politisch Verfolgter durch die Novellierung der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze nachhaltig zu verbessern. Dazu wird die Landesregierung aufgefordert, im Bundesrat initiativ zu werden und bundesgesetzliche Änderungen vorzuschlagen, die den Zugang von bereits Rehabilitierten zu Unterstützungsleistungen verbessert, den Kreis der Berechtigten erweitert, die Anerkennung von verfolgungsbedingten Gesundheitsschäden erleichtert und die Frist für das Auslaufen der Rehabilitierungsgesetze aufhebt.

Die Entscheidung des Brandenburger Landtags vor acht Jahren nun doch eine Landesbeauftragten-Dienststelle für die Aufarbeitung einzurichten, half, die Auseinandersetzung mit der SED-Diktatur als eine auf die Zukunft gerichtete gemeinsame Aufgabe zu erkennen und umzusetzen. Seitdem wurden zahlreiche Entscheidungen getroffen und Initiativen vorangebracht. Folgendes wurde erreicht:

- Die Arbeit der Opferverbände und Aufarbeitungsinitiativen wird gefördert.
- Ein Härtefallfonds unterstützt rehabilitierte ehemals politisch Verfolgte mit Wohnsitz im Land Brandenburg, wenn sie in einer besonderen Notlage sind. Dieses Angebot besteht allein im Land Brandenburg.
- Seit diesem Sommer gibt es verbindliche Auswahlkriterien für Gutachterinnen und Gutachter in den Anerkennungsverfahren von verfolgungsbedingten Gesundheitsschäden.
- Der Finanzierung einer Studie zur sozialen Lage ehemals politisch Verfolgter und ihrer Familien im Land Brandenburg wurde zugestimmt. Sie wird bis 2019 erarbeitet.
- Das Gedenken an Menschen, die in der SBZ/DDR Unrecht erlebten, hat durch die Unterstützung des Landes neue Gedenkorte erhalten. Dazu gehört seit vergangener Woche auch das Mahnmal vor dem ehemaligen Durchgangsheim in Bad Freienwalde, das der Verein Kindergefängnis initiiert hat.

- Den Empfang durch Ministerpräsident Woidke für die letzten Überlebenden der Speziallager im Jahr 2015 empfanden viele der über 80jährigen ehemaligen Häftlinge als erstmalige Anerkennung ihres Verfolgungsschicksals.
- Die über 30 Opferverbände und Aufarbeitungsinitiativen des Landes Brandenburg werden jährlich vom Ministerpräsidenten zum Gespräch geladen, um über Fragen zum Stand der Aufarbeitung und noch bestehende Defizite zu sprechen.

Alles zusammengenommen ist das inzwischen auch ein kontinuierlicher Aufarbeitungsprozess.

Weshalb sind dennoch die bisher in den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen verankerten Leistungen nicht ausreichend?

Die Antwort auf diese Frage erfahren meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Bürgerberatung täglich im Kontakt mit ehemals politisch Verfolgten der SBZ/DDR. Unabhängig von den erlittenen Repressionsmethoden muss die überwiegende Mehrheit der Betroffenen heute mit den gleichen Folgen leben:

- Sie haben ein verringertes Einkommen aus Arbeit und Rente.
- Sie leiden unter gesundheitlichen Verfolgungsschäden, insbesondere unter dauerhaften psychischen Schäden.
- Sie haben deshalb geringe Chancen zu gesellschaftlicher Integration und Teilhabe.

Menschen, die sich in der SBZ und DDR für gesellschaftliche Veränderungen einsetzten, Widerstand leisteten und Unrecht erlebten, existieren heute oftmals an der Armutgefährdungsgrenze. Damals erlitten sie politische Verfolgung und heute sind viele von ihnen arm und krank.

Es ist eine widersprüchliche Botschaft, wenn einerseits an Gedenktagen regelmäßig an diejenigen erinnert wird, die sich mutig für demokratische Veränderungen eingesetzt haben, manche gar ihr Leben riskierten, es andererseits aber an Verständnis und ausreichender Unterstützung fehlt, um ihnen ein würdiges Leben im Hier und Jetzt und im Alter zu ermöglichen. Wie wollen wir junge Menschen zu Zivilcourage ermutigen und befähigen, wenn sie gleichzeitig erleben müssen, dass Opfer von Gewaltregimen lebenslang an den Folgen schwer zu tragen haben und nur unzureichende Hilfe erhalten.

Als der Deutsche Bundestag die Rehabilitierungsgesetze 1991 und 1994 in Kraft setzte, war das gesamte Ausmaß der von SED und Stasi zu verantwortenden Diktaturschäden noch nicht zu erkennen. Deshalb muss erneut darüber nachgedacht werden, wie die soziale Lage ehemals politisch Verfolgter verbessert werden kann.

So wie 2007 die Einführung der besonderen Zuwendung für Haftopfer, die sogenannte Opferpension, die materiellen Verhältnisse von strafrechtlich Rehabilitierten und damit ihre

Lebenszufriedenheit und ihr Lebensniveau insbesondere im Alter nachhaltig verbessern half, bedarf es einer analogen Anstrengung für die Rehabilitierten nach dem Beruflichen und Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz sowie einer Vereinfachung des Zugangs zu diesen Leistungen für alle Rehabilitierten. Wir schlagen daher vor, die sogenannte Opferpension für Haftopfer in leicht modifizierter Form in das Berufliche und Verwaltungsrechtliche Rehabilitierungsgesetz einzufügen, um einen vergleichsweise hohen Befriedigungsfaktor für die davon betroffenen Verfolgtengruppen zu erreichen.

Diese monatlichen Unterstützungsleistungen können beispielsweise für Opfer von Zersetzungsmaßnahmen existenzsichernd sein. Bisher haben sie lediglich die Möglichkeit, eine Anerkennung von verfolgungsbedingten Gesundheitsschäden durch die Versorgungsämter zu erreichen. Aus der Antwort auf eine kleine Anfrage im Deutschen Bundestag wissen wir, dass im Jahr 2016 insgesamt bundesweit lediglich 113 Opfer von Zersetzungsmaßnahmen eine Grundrente nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG) erhalten. Die hohe Hürde der Begutachtung und die starke psychische Belastung durch das Verfahren schreckt nicht wenige Betroffene ab, überhaupt einen Antrag zu stellen. Zersetzung war nicht einfach eine Maßnahme, sie erfasste alle Lebensbereiche der Betroffenen. Deshalb sind sie zumeist in allen Bereichen nachhaltig geschädigt und bedürfen der besonderen Unterstützung.

In der Bürgerberatung erleben wir, wie stark der Lebensweg, z. B. ehemals Verfolgter Schüler bis heute von ihrer Verfolgungserfahrung geprägt ist. Das Berufliche Rehabilitierungsgesetz sieht für sie bisher außer der Möglichkeit zur bevorzugten Fort- und Weiterbildung keine Unterstützungsleistungen vor. Altersbedingt greift jedoch heute dieses Angebot von 1994 nicht mehr. Ehemals Verfolgte Schüler sind wie die meisten Rehabilitierten inzwischen im Rentenalter. Der staatliche Eingriff in die Schul- und Berufsausbildung hat sie oftmals gerade deshalb so nachhaltig getroffen, weil er in einer Lebensphase stattfand, in der sie noch keine stabile Persönlichkeit besaßen. Viele sind deshalb durch niedrige Renten und psychische Folgeschäden starken existenziellen Verunsicherungen ausgesetzt.

Der Gesetzgeber beabsichtigte mit dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz, die durch die Verfolgung entstandenen rentenrechtlichen Nachteile auszugleichen. In vielen Fällen wird dies in der Rentenpraxis nur unzureichend oder nicht erreicht. Davon zeugen die Anfragen von Ratsuchenden, die sich an uns wenden, weil sie keinen oder nur einen sehr geringen Rentenausgleich erhalten. Von den insgesamt ca. 63.300 bundesweit beruflich Rehabilitierten erhalten 2017 laut Auskunft des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales lediglich ca. 20.000 Personen einen Nachteilsausgleich der gesetzlichen Rentenversicherung. Geht man davon aus, dass eine gewisse Anzahl der Betroffenen in der Zwischenzeit verstorben ist, bleibt dennoch offensichtlich, dass nicht wenige keinen Nachteilsausgleich erhalten.

Ich hoffe die Abstimmung bringt einen Diskussions- und Novellierungsprozess in Gang, mit dem Ziel, die Lebensleistung der bisher ungenügend unterstützten Verfolgtengruppen anzuerkennen und ihnen ein Altern in Würde zu ermöglichen.